

## **Stellenausschreibung für Schulwartin/Schulwart**

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 – GemBG 2014 gelangt der Gemeinde Halbtorn der Dienstposten einer Reinigungskraft im Schulbereich zur Ausschreibung.

Einstufung: VB 2/gh3/1  
Beschäftigungsausmaß: 100 %, d.s. 40 Wochenstunden  
Grundgehalt brutto Mindestlohn 1.983,50 € (abhängig von den Vordienstzeiten)

### **Aufgaben:**

- Komplette Instandhaltung und Reinigung des Schulgebäudes vom Boden bis zur Decke, unabhängig von Raum- und Fensterhöhe wie z.B. im Turnsaal; Pflegearbeiten im Schulhof und im straßenseitigen Bereich vor dem Schulgebäude.
- Kleine Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten wie z.B. Lampen- und Glühbirnentausch Überwachung aller technischer Einrichtungen (Heizung, Strom, Gas, Wasser, usw.) und Mitarbeit bei Reparaturarbeiten durch einen Handwerker.
- Urlaubsregelung: Der Urlaub ist überwiegend während der Schulferien zu verbrauchen. Vor Schulbeginn (im August) ist jährlich die Generalreinigung durchzuführen.
- Einteilung und Überwachung des Reinigungspersonals

### **Anstellungserfordernisse:**

1. Österreichische Staatsbürgerschaft
2. Vollendung des 18. Lebensjahres,
3. Abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst bei männlichen Bewerbern
4. volle Handlungsfähigkeit,
5. Flexible Einsetzbarkeit und Bereitschaft zur Leistung von flexiblen Dienstzeiten
6. Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
7. Körperliche Belastbarkeit, gute Umgangsformen, Sinn für Sauberkeit und Ordnung, Selbständigkeit und Verlässlichkeit
8. Bereitschaft zu Mehrleistungen und Mitwirkung an Arbeiten in anderen Aufgabenbereichen der Gemeinde
9. Führerschein der Gruppe B erwünscht
10. Fähigkeit eines positiven und ruhigen Umganges mit Menschen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen

### **Die Stellenbewerbung ist wie folgt zu belegen (in Kopie):**

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauszug „Kinder- und Jugendfürsorge gem. § 10 Abs. 1a Strafregistergesetz“
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung, Befreiungsschein

Die an die Gemeinde zu richtende Bewerbung ist unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis **spätestens Freitag, den 01.02.2019, 12.00 Uhr**

im Gemeindeamt Halbtorn einzubringen. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.